

Schreiben an
Sozialbürgermeister und
Fraktionsvorsitzende (gemäß Verteilerliste)
am 5.12. erledigt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Bearbeiterin	Datum
		+49(0)7656 78- 411 Herr Eckstein	05.12.06

Sehr geehrte

mit großer Sorge haben wir erfahren, dass die Stadt Freiburg beabsichtigt, ihre Fördermittel für die Arbeit der ambulanten Suchtkrankenhilfe in der Stadt zu streichen. Davon soll u. a. auch die Fachambulanz des Badischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation betroffen sein.

Wir haben auf Grund unserer inzwischen fast 25-jährigen Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des blv in Freiburg das fachlich hohe Niveau der Angebote und die hervorragende Qualifikation sowie das Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen und schätzen gelernt. Die Partnerschaft mit der Fachambulanz stellt für unsere Arbeit einen existenziellen Baustein bei der Realisierung unseres Auftrags dar, für unsere gemeinsamen Patienten und Patientinnen bedeutet dieses gewachsene Netz Zuverlässigkeit, Orientierung und Sicherheit.

- Dort sind Strukturen und Netze bürgernaher Selbsthilfe entstanden, die kostenaufwändige professionelle Interventionen unterstützen und ersetzen.
- Dort werden Behandlungsergebnisse abgesichert, indem konsequent die Prozesse sozialer, familiärer und beruflicher Wiedereingliederung begleitet und unterstützt werden.
- Dort werden durch gezielte Früherkennung und -intervention individuelle, familiäre, soziale und berufliche Risiken und Krisen reduziert und die betroffenen Menschen schnell einer Betreuung

und Beratung zugeführt, weiteres Herausfallen aus sozialen Bezügen sowie kostenaufwendige Spätfolgen bei der Verschlimmerung der Erkrankung werden erheblich reduziert bzw. verhindert.

Aus der Forschung über die wirtschaftliche Effektivität der ambulanten Einrichtungen wissen wir, dass sich bei Kürzungen der Leistungen die individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten (für dann später notwendige medizinische Behandlung, für Leistungen der Sozialhilfe etc.) erheblich erhöhen werden.

Wir kennen durchaus die wirtschaftlich notwendigen Überprüfungen der finanziellen Aufwendungen der Kommunen. Wir appellieren an Sie als politisch Verantwortliche in diesem Prozess, Entscheidungen zu treffen,

- die Ergebnisse eines Dialogs mit den Betroffenen sind,
- die sich auch durch strategisch ökonomische Klugheit auszeichnen und
- die sich auch von der Klärung des Bedarfs und den Prioritäten im Bereich der ambulanten Suchthilfe in der Kommune und nicht ausschließlich aus fiskalischen Gesichtspunkten ableiten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Eckstein
Dipl.-Psych.
Leitender Therapeut